Für dermals will man dem Mair v. der Strafe ausgnade liberiren, künftig ab soll ihm die anhero Lieferung einig Fleisches gänzlich verboth seyn. so alhin durch Ihn Pfleger v. Ahrwang zu intimiren, dem Joseph Figl Schwarz greifenreith aber, wohin das Fleisch verkauft worden, durch tite Ihn Burgermeist zu eröffnen ist.

Des von dem Christian Mair Mezger in Kardaun zum Verkauf anhero gebrachten Rindfleisches.

Wird für gut erachtet, des Endes ein Proclama zu verfassen, in Druck zu legen, und des Inhalts gehöriger Orten zu affigiren ist, daß die allfällige Competenten hierwegen bis 13t. February nächstkommend sich alda melden sollen.

Indessen sollen der dermalig und angehende Mezger Michael Delung, und Joseph Mair durch tite Ihn Burgermeister einvernommen werden, ob sie zween allein das Publicum allenfalls mit Fleisch hinlänglich versehen könnten, oder übernehmen würden.

Vortrag, ob man nicht wegen den erledigten 4 Stadtmetzgbänken, und zu ersetzen derselben mit andern Meistern die Sache zu männiglichen wissen durch zu affigirende Proclama kund machen wolle, damit sich allenfalls Competenten hierum melden könten.